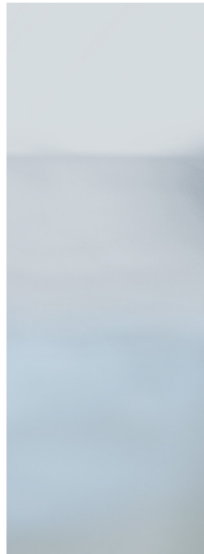




Spitzenverband



# Die Gesundheitskarte - Schlüssel zum vernetzten Gesundheitswesen



Liebe Versicherte,  
lieber Versicherter,

viele von Ihnen werden von Ärztinnen und Ärzten verschiedener Fachrichtungen, in Krankenhäusern, von Psychotherapeutinnen und -therapeuten sowie anderen Heilberufstätigen betreut. Fast alle Praxen und Krankenhäuser nutzen dabei digitale Daten, aber die Verbindungen für den effizienten Datenaustausch fehlen vielfach.

Mit der Telematikinfrastruktur ist nun die Basis für eine sichere digitale Vernetzung im Gesundheitswesen geschaffen worden. Alle Beteiligten können dadurch schnell und vor allem sicher wichtige medizinische Daten auf digitalem Weg verschicken. Über eine spezielle Datenautobahn werden die technischen Systeme von Praxen, Krankenhäusern und Krankenkassen miteinander verbunden. Kernstück ist dabei die elektronische Gesundheitskarte (eGK) – mit ihr tragen Sie in Zukunft den Schlüssel zu Ihren persönlichen Gesundheitsdaten in diesem Netz immer bei sich.

Auf den folgenden Seiten möchten wir Ihnen einen Überblick über die elektronische Gesundheitskarte und die Möglichkeiten eines vernetzten Gesundheitswesens geben. Wenn Sie weitergehende Fragen zu Ihrer Gesundheitskarte haben, dann wenden Sie sich bitte direkt an Ihre Krankenkasse.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr GKV-Spitzenverband

# Das ist die Gesundheitskarte

Auf der Vorderseite der Gesundheitskarte ist ein aktuelles Foto von Ihnen abgebildet. Dieses weist Sie eindeutig und schnell als Karteninhaberin bzw. Karteninhaber aus und hilft so, dem Missbrauch der Karte vorzubeugen.



Auf dem Mikrochip sind vorerst die sogenannten Versichertenstammdaten gespeichert: Name, Geburtsdatum, Adressdaten, Versichertennummer, Geschlecht und Angaben darüber, wie Sie versichert sind, etwa als Mitglied oder Familienversicherte bzw. Familienversicherter. Diese Verwaltungsdaten auf der elektronischen Gesundheitskarte können online aktualisiert werden. Dabei werden sie in der Arztpraxis beim Einlesen der Karte online mit dem Versichertenstammdatendienst, den jede Krankenkasse bereitstellen muss, verglichen und bei Bedarf automatisch geändert. Ein Austausch der Karte zum Beispiel bei Adress- oder Statusänderungen ist nicht mehr notwendig.



Auf der Rückseite befindet sich die Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC). Sie ersetzt den Auslandskrankenschein in der EU und erleichtert die medizinische Behandlung im europäischen Ausland.

# Das wird die Gesundheitskarte können

## **Notfalldaten**

Bei einem Notfall müssen Unfallärztinnen und -ärzte schnell handeln. Auf freiwilliger Basis können Versicherte in Zukunft notfallrelevante Informationen wie Allergien, chronische Erkrankungen, Arzneimittelunverträglichkeiten sowie andere wichtige Diagnosen auf ihrer Karte speichern lassen.

## **Elektronischer Medikationsplan/Arzneimitteltherapie-Sicherheitsprüfung**

Diese Anwendung soll es in Zukunft ermöglichen, Medikamente, die Versicherte einnehmen, zu dokumentieren, um so Arzneimittelverträglichkeiten prüfen zu können. Erste Stufe zur Arzneimitteltherapie-Sicherheitsprüfung wird der elektronische Medikationsplan sein. Auf freiwilliger Basis können alle Medikationsdaten, Arzneimittelverordnungsdaten und Therapievorschlagsdaten für eine Patientin bzw. einen Patienten dokumentiert werden.

## **Kommunikation Leistungserbringer**

Geplant ist auch die Einführung einer sicheren Kommunikation zwischen Ärztinnen und Ärzten und Einrichtungen im Gesundheitswesen. Heute wird vorwiegend der Postweg genutzt. Das kostet Zeit und verursacht Arbeit durch das später notwendige Digitalisieren von Arztbriefen für die Praxis-Software. Zukünftig können Befunde dann schnell und sicher elektronisch übermittelt werden.

Bevor diese Anwendungen flächendeckend im Einsatz sind, werden sie durch Feldtests erprobt. Für einige Funktionen, wie die Notfalldaten oder den elektronischen Medikationsplan, benötigen Sie zusätzlich zur Gesundheitskarte eine PIN. Ihre Krankenkasse gibt diese sukzessiv an alle Versicherten aus.

Für die weitere Zukunft steht mit der **elektronischen Patientenakte/dem elektronischen Patientenfach** die Königsdisziplin der Telematik auf dem Plan. Dabei werden – wenn von dem oder der Versicherten gewünscht – Patientendaten aus bereits vorhandenen Anwendungen und Dokumentationen wie z. B. Notfalldaten oder Medikationsplan in einer elektronischen Patientenakte bereitgestellt. Im Patientenfach können online auch eigene Daten wie etwa ein Tagebuch über Blutzuckermessungen abgelegt werden.

# So bleiben die Daten geschützt

Der Schutz Ihrer persönlichen Gesundheitsdaten hatte schon immer höchste Priorität. Dies ändert sich auch nicht mit der elektronischen Gesundheitskarte und der Digitalisierung des Gesundheitswesens. Gerade angesichts der neuen technischen Möglichkeiten werden Sicherheit und Datenschutz hierbei besonders großgeschrieben.

## **Schutz vor unberechtigten Zugriffen**

Für die Zukunft ist geplant, dass mit der elektronischen Gesundheitskarte medizinische Daten gespeichert werden können – wenn Sie das wünschen, denn zukünftige Anwendungen wie Notfalldaten oder auch die elektronische Patientenakte werden freiwillig sein. Wenn diese Funktionen zur Verfügung stehen, werden also alleine Sie selbst bestimmen, ob und welche medizinischen Daten mit Ihrer Karte gespeichert werden sollen.

Ohne Ihre Einwilligung wird auch niemand auf Ihre vertraulichen Daten zugreifen können. Ihre Einwilligung für den Datenzugriff geben Sie später mit einer Geheimnummer – sie macht die Karte zu Ihrem persönlichen Schlüssel. Auch (Zahn-)Ärztinnen und (Zahn-)Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und -therapeuten erhalten eine eigene Karte, den so genannten Heilberufsausweis. Erst wenn die Gesundheitskarte und der Heilberufsausweis im Kartenlesegerät stecken und sich beide Seiten mit ihrer jeweiligen persönlichen Identifikationsnummer (PIN) identifiziert haben, können die Daten entschlüsselt und gelesen werden. Eine Ausnahme hiervon sind nur die Notfalldaten, bei denen die PIN-Eingabe durch die Ärztin bzw. den Arzt ausreicht, wenn tatsächlich ein Notfall eingetreten ist. Mit Ihrem PIN-Code werden Sie außerdem Daten hinzufügen und löschen lassen können. Ebenso können einzelne Informationen ausgeblendet oder nur bestimmten Ärztinnen und Ärzten zugänglich gemacht werden.

# Welche Vorteile Sie davon haben

Der Nutzen eines vernetzten Gesundheitswesens liegt auf der Hand: Der Informationsaustausch zwischen allen Beteiligten wird einfacher, schneller und sicherer – dadurch werden die Möglichkeiten und die Qualität der medizinischen Versorgung für Sie noch besser.

Kommt es zum Beispiel zu einem Unfall, benötigt die behandelnde Ärztin oder der behandelnde Arzt schnellstmöglich Informationen u. a. über Ihre Vorerkrankungen oder Allergien. Die Notfalldaten können dann in Zukunft innerhalb von Sekunden von der elektronischen Gesundheitskarte abgerufen werden – vorausgesetzt, Sie haben zuvor der Ablage der Notfalldaten auf der Karte zugestimmt. Und die zukünftig geplante elektronische Dokumentation von eingenommenen Arzneimitteln erhöht die Arzneimittel-Therapiesicherheit und kann im Notfall ebenfalls helfen, Leben zu retten.

Dabei gilt: Ihre Daten werden durch den hohen Sicherheitsstandard der neuen Technik jederzeit optimal geschützt sein. Und Sie allein werden entscheiden, ob und welche medizinische Anwendung Sie nutzen wollen und wer die Daten im Einzelfall einsehen darf.